

Landwirtschaftliche Rentenbank

Offenlegungsbericht der
Landwirtschaftlichen Rentenbank zum
30. Juni 2019



rentenbank

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	3
2. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	3
3. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	4
4. Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR).....	5
4.1 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	5
4.2 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung.....	7
5. Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)	7
6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR)	9
6.1 Quantitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	9
6.2 Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz	10
6.3 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	10
7. Marktrisiko (Art. 445 CRR, Art. 448 CRR)	11
8. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	3
Tabelle 2: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	4
Tabelle 3: Risikogewichtete Aktiva nach Forderungsklassen	4
Tabelle 4: EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	5
Tabelle 5: EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	6
Tabelle 6: EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten.....	6
Tabelle 7: EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht.....	7
Tabelle 8: EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	7
Tabelle 9: EU CR5: Standardansatz vor CRM	8
Tabelle 10: EU CR5: Standardansatz nach CRM	8
Tabelle 11: EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	9
Tabelle 12: EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	9
Tabelle 13: EU CCR3: Standardansatz-Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	10
Tabelle 14: EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	10
Tabelle 15: EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen.....	11
Tabelle 16: Verschuldungsquote.....	11

Abkürzungsverzeichnis

CCF	credit conversion factor / Kreditumrechnungsfaktor
CCR	counterparty credit risk / Kontrahentenausfallrisiko
CRM	credit risk mitigation / Kreditrisikominderung
CVA	credit valuation adjustment / Anpassung der Kreditbewertung
EBA	European Banking Authority / Europäische Bankaufsichtsbehörde
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
RWA	risk-weighted assets / risikogewichtete Aktiva
SFT	securities financing transactions / Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

1. Anwendungsbereich

CRR-Kreditinstitute sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen. Über §1a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) findet dies auch auf die Rentenbank Anwendung.

Entsprechend den Teil 8 der CRR konkretisierenden Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sollten Institute, deren konsolidierte Bilanzsumme den Betrag von 30 Mrd. EUR übersteigt, eine quartalsweise Veröffentlichung bestimmter Informationen erwägen (EBA/GL/2016/11 vom 04. August 2017). Der vorliegende Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2019 wird im Einklang mit diesen Leitlinien und unter Berücksichtigung des die Leitlinien umsetzenden BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) veröffentlicht. Entsprechend dieser Vorgaben unterliegen die offenzulegenden Informationen unterschiedlichen Frequenzen.

Die Rentenbank erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Stichtag für die Berichterstattung ist der 30. Juni 2019. Bedeutsame Veränderungen seit dem letzten Berichtsstichtag liegen nicht vor. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf der Grundlage der Rechnungslegung nach HGB.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Summenbil-

dung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Zeilen oder Spalten ohne Inhalt in den Tabellen wurden mit Hinblick auf die Lesbarkeit ausgeblendet. Zellen mit einer Null bedeuten, dass ein Wert auf 0 Mio. Euro abgerundet wurde. Leerzellen innerhalb der Tabellen bedeuten, dass es den Sachverhalt zum Berichtsstichtag nicht gibt.

Auf Sachverhalte, die aufgrund der bestehenden Geschäftsaktivitäten für die Rentenbank nicht relevant sind und bei denen eine Offenlegung daher nicht erfolgen kann, wird im Offenlegungsbericht hingewiesen.

2. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das harte Kernkapital der Rentenbank-Gruppe setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals sind nicht vorhanden. Somit werden die Kernkapitalanforderungen (hartes und zusätzliches Kernkapital) vollständig mit hartem Kernkapital erfüllt.

Das Ergänzungskapital setzt sich ausschließlich aus nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Rentenbank-Gruppe gemäß Teil 2 der CRR, die risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die Kapitalquoten.

Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	30.06.2019 Mio. EUR	31.03.2019 Mio. EUR
Kapitalinstrumente und Risikoaktiva		
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4 410	4 410
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 18	- 16
29 Hartes Kernkapital (CET1)	4 392	4 394
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
45 Kernkapital (T1=CET1+AT1)	4 392	4 394
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	176	196
58 Ergänzungskapital (T2) insgesamt	176	196
59 Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	4 569	4 590
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14 482	14 464
Eigenkapitalquoten		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,3	30,4
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,3	30,4
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,6	31,7

3. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden in der Rentenbank-Gruppe unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bestimmt. Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Die Ermittlung des Risikos für die Anpassung der Kredit-

bewertung (CVA) erfolgt mittels Standardansatz. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz angewendet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen dargestellt. Die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR betragen 8 % der risikogewichteten Aktiva und liegen für die Rentenbank-Gruppe zum 30. Juni 2019 bei 1 159 Mio. EUR.

Tabelle 2: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		RWA		Eigenmittelanforderung
		30.06.2019 Mio. EUR	31.03.2019 Mio. EUR	30.06.2019 Mio. EUR
	1 Kreditrisiko (ohne CCR)	12 637	12 592	1 011
Artikel 438(c)(d)	2 Davon im Standardansatz	12 637	12 592	1 011
Artikel 107, Artikel 438(c)(d)	6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1 274	1 301	102
Artikel 438(c)(d)	7 Davon nach Marktbewertungsmethode	505	531	40
Artikel 438(c)(d)	12 Davon CVA	769	770	62
Artikel 438(e)	19 Marktrisiko	0	0	0
	20 Davon im Standardansatz	0	0	0
Artikel 438(f)	23 Operationelles Risiko	571	571	46
	24 Davon im Basisindikatoransatz	571	571	46
	29 Gesamt	14 482	14 464	1 159

Die differenzierte Darstellung der RWA für das Kreditrisiko gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderun-

gen des Art. 438 CRR um die Aufgliederung nach Forderungsklassen ergänzt:

Tabelle 3: Risikogewichtete Aktiva nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	RWA		Eigenmittelanforderung
	30.06.2019 Mio. EUR	31.03.2019 Mio. EUR	30.06.2019 Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	10 998	10 954	880
Unternehmen	2	2	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	1 386	1 391	111
Investmentfonds	0	0	0
Beteiligungen	182	182	14
Sonstige Posten	69	63	6
Gesamt Standardansatz KSA (ohne CCR)	12 637	12 592	1 011

4. Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR)

4.1 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen setzen die Anforderungen aus Art. 442 lit. g) und h) um. Derivate (Gegenparteiausfallrisikopositionen) werden in separaten Tabellen in Kapitel 6 dargestellt.

Tabelle 4: EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						Aufwand für	Nettowerte
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	im Berichtszeitraum	(a+b-c-d)	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken		5 283	0				5 283	
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		7 008	0				7 008	
18	Öffentliche Stellen		15 935	0				15 935	
19	Multilaterale Entwicklungsbanken		2 496	0				2 496	
20	Internationale Organisationen		10	0				10	
21	Institute		41 239	3			0	41 236	
22	Unternehmen		2					2	
30	Gedekte Schuldverschreibungen		12 847	0				12 847	
32	Organismen für gemeinsame Anlagen		0					0	
33	Beteiligungsrisikopositionen		182					182	
34	Sonstige Posten		1 320					1 320	
35	Gesamtbetrag im Standardansatz		86 322	3				86 319	
36	Gesamt		86 322	3				86 319	
37	Davon: Kredite		61 743	3				61 740	
38	Davon: Schuldverschreibungen		16 892	0				16 892	
39	Davon: Außerbilanzielle Forderungen		960	0			0	960	

Die nachfolgende Tabelle entspricht inhaltlich der Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach Branchen. Die Vorgaben der Tabelle

wurden um die für die Bank wesentliche Branchen-
gruppe „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“
ergänzt.

Tabelle 5: EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

		Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g	
		a	b					Nettowerte	
		ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	nicht ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikoanpassung Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikoanpassung Mio. EUR	Kumulierte Abschreibungen Mio. EUR	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen Mio. EUR	(a+b-c-d)	
6	Baugewerbe/Bau		0						0
7	Handel		8						8
10	Information und Kommunikation		0						0
10a	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		77 904	3			0		77 901
11	Grundstücks- und Wohnungswesen		6						6
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		0						0
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		7 084	0					7 084
18	Sonstige		1 320						1 320
19	Gesamt		86 322	3			0		86 319

Inhaltlich entspricht die Tabelle EU CR1-C der Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach geografischen Gebieten.

Tabelle 6: EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g	
		a	b					Nettowerte	
		ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	nicht ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikoanpassung Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikoanpassung Mio. EUR	Kumulierte Abschreibungen Mio. EUR	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen Mio. EUR	(a+b-c-d)	
1	Deutschland		71 762	2			0		71 760
2	Europa		9 728	1					9 727
3	Internationale Organisationen		2 506	0					2 506
4	OECD (ohne EU)		2 326	0					2 326
11	Gesamt		86 322	3			0		86 319

Es bestehen keine notleidenden bzw. überfälligen oder gestundeten Risikopositionen. Auf eine Darstellung gemäß den Vorlagen

- EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

- EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen und
- EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

wurde daher verzichtet.

Die Pauschalwertberichtigung (PWB) hat sich im Berichtszeitraum nur geringfügig durch Auflösung von für geschätzte Kreditverluste vorgesehene Beträge geändert. Von der Darstellung einer Überleitung des Eröffnungsbestandes in Höhe von 3,3 Mio. EUR auf den Abschlussbestand in Höhe von 3,2 Mio. EUR gemäß der Tabelle EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikopositionen – wird daher abgesehen.

4.2 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken zum 30. Juni 2019. Der Ausweis der Risikoposition erfolgt nach Berücksichtigung der PWB.

Tabelle 7: EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen Mio. EUR
1 Kredite insgesamt	61 701	39		39	
2 Schuldverschreibungen insgesamt	16 887	5		5	
außerbilanziell	960				
3 Gesamte Risikopositionen	79 548	44		44	
4 Davon ausgefallen					

5. Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)

dargestellt (Spalten a-d). In der Spalte e) werden die Risikoaktiva offengelegt. Spalte f) beinhaltet die RWA Dichte als Quotient aus RWA und Forderungen nach PWB sowie Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kreditrisikominderungseffekte nach den Forderungsklassen

Tabelle 8: EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

	a	b	c	d	e	f
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
Forderungsklassen	Bilanzieller Betrag Mio. EUR	Außerbilanzieller Betrag Mio. EUR	Bilanzieller Betrag Mio. EUR	Außerbilanzieller Betrag Mio. EUR	RWA Mio. EUR	RWA-Dichte in %
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 283	0	5 288	0		
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 008	0	7 047	0		
3 Öffentliche Stellen	15 809	126	15 809	63		
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	2 496		2 496			
5 Internationale Organisationen	10		10			
6 Institute	40 402	834	40 358	457	10 998	26,95
7 Unternehmen	2	0	2	0	2	100,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	12 847		12 847		1 386	10,79
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0		0		0	100,00
15 Beteiligungen	182		182		182	100,00
16 Sonstige Posten	1 320		1 320		69	5,23
17 Gesamt	85 359	960	85 359	520	12 637	14,71

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kreditrisikopositionen (nach CCF und PWB) der Rentenbank-Gruppe zum 30. Juni 2019 nach Risikopositionsklassen und

Risikogewichten gem. Art. 444 lit. e) CRR jeweils vor und nach Kreditrisikominderung ohne Gegenpartei-ausfallrisikopositionen.

Tabelle 9: EU CR5: Standardansatz vor CRM

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Gesamt Mio. EUR	Davon ohne Rating Mio. EUR
		0% Mio. EUR	10% Mio. EUR	20% Mio. EUR	50% Mio. EUR	100% Mio. EUR	250% Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 283						5 283	5 283
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 008						7 008	7 008
3	Öffentliche Stellen	15 872						15 872	15 872
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2 496						2 496	2 496
5	Internationale Organisationen	10						10	10
6	Institute			31 407	9 452			40 859	21 172
7	Unternehmen					2		2	2
12	Gedekte Schuldverschreibungen		11 837	1 010				12 847	4 676
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					0		0	0
15	Beteiligungen					182	0	182	182
16	Sonstige Posten	909	254	141		16		1 320	1 320
17	Gesamt	31 578	12 091	32 558	9 452	200	0	85 879	58 021

Tabelle 10: EU CR5: Standardansatz nach CRM

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Gesamt Mio. EUR	Davon ohne Rating Mio. EUR
		0% Mio. EUR	10% Mio. EUR	20% Mio. EUR	50% Mio. EUR	100% Mio. EUR	250% Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 288						5 288	5 288
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 047						7 047	7 047
3	Öffentliche Stellen	15 872						15 872	15 872
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2 496						2 496	2 496
5	Internationale Organisationen	10						10	10
6	Institute			31 363	9 452			40 815	21 128
7	Unternehmen					2		2	2
12	Gedekte Schuldverschreibungen		11 837	1 010				12 847	4 676
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					0		0	0
15	Beteiligungen					182	0	182	182
16	Sonstige Posten	909	254	141		16		1 320	1 320
17	Gesamt	31 622	12 091	32 514	9 452	200	0	85 879	58 021

Substitutionseffekte, die aufgrund der Verwendung des einfachen Ansatzes im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken entstehen, führen dazu, dass die Risikopositionen mit ursprünglich höheren Risikogewichten in Positionen mit 0%-Risikogewicht ausgewiesen werden.

Die Bank weist in der Spalte „ohne Rating“ alle Positionen aus, für die bei der Ermittlung der Risikogewichte nicht auf ein externes Rating abgestellt wird.

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR)

6.1 Quantitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

In der folgenden Tabelle werden Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko veröffentlicht. In der Rentenbank wird der Forderungswert für das Gegenparteiausfallrisiko nach der Marktbewertungsmethode gemäß

Art. 274 CRR ermittelt. Geschäfte im Sinne des Art. 272 Nr. 2 CRR werden bei dieser Berechnung berücksichtigt.

Tabelle 11: EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g
		Nominalwert Mio. EUR	Wiedereindeckungsaufwand/ aktueller Marktwert Mio. EUR	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert Mio. EUR	EEPE Mio. EUR	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung Mio. EUR	RWA Mio. EUR
1	Marktbewertungsmethode		618	1 547			2 165	505
11	Gesamt							505

Für Risikopositionen aus OTC-Derivaten sind gem. Art. 381 ff. CRR zusätzlich Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu berücksichtigen. Als CVA-Risiko gilt das Risiko einer Wertänderung von Derivatege-

schäften aufgrund der Bonitätsverschlechterung der Kontrahenten. Die Rentenbank ermittelt das CVA-Risiko nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR. Die Geschäfte gem. Art. 272 Nr. 2 CRR werden bei dieser Berechnung nicht mit einbezogen.

Tabelle 12: EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		a	b
		Forderungswert Mio. EUR	RWA Mio. EUR
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	1 546	769
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	1 546	769

Die Rentenbank schließt keine Geschäfte mit einer zentralen Gegenpartei ab. Von einer Offenlegung der Tabelle EU CCR8 wird daher abgesehen.

6.2 Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

In der folgenden Tabelle werden Risikopositionswerte (nach Anwendung von Konversionsfaktoren und

Kreditrisikominderungstechniken) nach Forderungsklassen und Risikogewichten der Kontrahenten dargestellt.

Tabelle 13: EU CCR3: Standardansatz-Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

	Forderungsklassen	Risikogewicht			Gesamt Mio. EUR	Davon ohne Rating Mio. EUR
		0 % Mio. EUR	20 % Mio. EUR	50 % Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	618			618	618
6	Institute		897	650	1 547	1
11	Gesamt	618	897	650	2 165	619

6.3 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

Berücksichtigungsfähige Nettingvereinbarungen sowie Barsicherheiten werden gemäß Art. 298 CRR risikomindernd angerechnet. In der folgenden Tabelle werden gemäß Art. 439 lit. e) CRR Informationen aus ökonomischer Sicht über die Auswirkungen des Nettings und

gehaltener Sicherheiten auf den Forderungswert von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) offengelegt.

Nach Netting inklusive Berücksichtigung von Sicherheiten verbleibt eine Nettoausfallrisikoposition von 19 Mio. EUR, so dass eine Bildung von Kreditreserven (Drohverlustrückstellungen für Derivate) nicht erforderlich ist.

Tabelle 14: EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

	a	b	c	d	e	
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert Mio. EUR	Positive Auswirkungen des Nettings Mio. EUR	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition Mio. EUR	Gehaltene Sicherheiten Mio. EUR	Nettoausfallrisikoposition Mio. EUR	
1	Derivate	3 565	2 937	628	609	19
4	Gesamt	3 565	2 937	628	609	19

In der folgenden Tabelle werden im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko gestellte und hinterlegte Sicherheiten offengelegt. Die Rentenbank akzeptiert ausschließlich EURO-Bareinlagen als Sicherheiten für Derivatgeschäfte. Die Spalten e) und f) sind nicht relevant, da SFTs von der Rentenbank nicht getätigt werden.

Die Triple-A-Ratings der Rentenbank ergeben sich unmittelbar aus der gesetzlichen Haftung des eben-

falls Triple-A gerateten Bundes für die Verbindlichkeiten der Rentenbank. Das Szenario einer Herabstufung der Triple-A-Ratings der Rentenbank in Verbindung mit Sicherheitennachschüssen aus Besicherungsvereinbarungen wird regelmäßig validiert und ist derzeit als nicht wesentlich eingestuft worden. Die Besicherungsvereinbarungen mit Derivatekontrahenten sehen grundsätzlich keine vom Rating abhängigen Sicherheitennachschüsse der Rentenbank vor. Insofern erwartet die Rentenbank in dem Szenario Rating-Herabstufung keine zusätzlichen Sicherheitennachschüsse.

Tabelle 15: EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

	a		b		c		d	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte							
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit					
	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR
Barsicherheiten	0	4 811	0	609				
Gesamt	0	4 811	0	609				

In der Bank liegen zum Stichtag 30. Juni 2019 keine Kreditderivate vor. Von einer Veröffentlichung der Tabelle EU CCR6 wird entsprechend abgesehen.

7. Marktrisiko (Art. 445 CRR, Art. 448 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko wird die Währungsgesamtposition ermittelt. Diese beträgt zum 30. Juni 2019 nach dem Standardverfahren 0,1 Mio. EUR. Der Schwellenwert nach Art. 351 CRR wird nicht überschritten, so dass keine Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko erfolgte. Von einer Veröffentlichung der Tabelle EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz wird daher abgesehen.

Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen sowie Abwicklungsrisikopositionen und andere Marktrisiko-

positionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

8. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Ermittlung der Verschuldungsquote für die Rentenbank-Gruppe erfolgt auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

Nachfolgend sind das Kernkapital, die Gesamtrisikomessgröße und die Verschuldungsquote der Rentenbank-Gruppe zum 30. Juni 2019 dargestellt.

Tabelle 16: Verschuldungsquote

		30.06.2019 Mio. EUR	31.03.2019 Mio. EUR
	Eigenkapital und Gesamtrisikomessgröße		
20	Kernkapital	4 392	4 394
21	Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote	87 422	89 260
22	Verschuldungsquote (in %)	5,02	4,92

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 / 60313 Frankfurt am Main
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070
Telefax 069 21076444
office@rentenbank.de
www.rentenbank.de